

## GEMA

Die GEMA ist eine Urheberrechtsgesellschaft, die finanzielle Ansprüche von Komponisten, Textern, Bearbeitern und Verlegern vertritt und den Nutzern von Musik - Orchester, Chöre, Bearbeiter, Tonträger - die Aufführungsrechte kostenpflichtig erteilt. Das Aufführungsrecht wird mit dem Kauf von Noten erworben; Kopieren von Noten ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die GEMA-Gebühren **bezahlt grundsätzlich der Veranstalter**, der auch die Anmeldung vornehmen muss. Sozialeinrichtungen und Kirchen haben meist ebenfalls Pauschalverträge mit der GEMA.

### **Vorschriften des GEMA-Pauschalvertrags**

#### 1. Durch den Pauschalvertrag abgedeckte Veranstaltungen

- jegliche Chorveranstaltungen (Konzerte)
- Gesellige Veranstaltungen in Räumen bis 150m<sup>2</sup> und Weihnachtsfeiern (nur für Mitglieder des Vereins und deren Angehörige, ohne Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag, keine Vergütung für Mitwirkende)
- Theaterabende (jeweils vor Beginn, in der Pause und nach Abschluss der Theateraufführung mit jeweils höchstens 6 Chorwerken, wobei das Eintrittsgeld 3 Euro nicht übersteigen darf)
- Umzugsmusik bei Sängerfesten oder Jubiläen
- Festakte bei offiziellen Gelegenheiten (musikalisch Umrahmung von Ansprachen, Ehrungen etc., ausgenommen sind Festkommerse bzw. Festbankette bei Jubiläumsfesten)
- Freundschaftssingen, Singen auf öffentlichen Plätzen oder Gutachtersingen (Ohne Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag, keine Vergütung von Mitwirkenden, ohne Wirtschaftsbetrieb)
- Wohltätigkeitssingen in Krankenhäusern, Altenheimen oder Vollzugsanstalten (Ohne Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag, keine Vergütung von Mitwirkenden, ohne Wirtschaftsbetrieb)

#### 2. Meldung pauschal abgegoltener Musiknutzungen

- **Alle!!** Veranstaltungen, deren Veranstalter die Mitgliedschöre sind, müssen auf dem einheitlichen (jeweils aktuellen) Formular mit Titelliste oder Programm fristgemäß beim CMV angemeldet werden. (Wenn Konzerte etc. von anderen Trägern veranstaltet werden, sind diese für die Meldung verantwortlich. Diese läuft dann nicht über den CMV. Der Chor muss dem Veranstalter aber eine Titelliste übergeben.) Das Formular finden Sie unter [www.chorverband-mv.de/service/dokumente](http://www.chorverband-mv.de/service/dokumente).

- Fristgemäß bedeutet: innerhalb des Quartals, in dem die Veranstaltung stattfand, spätestens jedoch bis zum 31.1. des Folgejahres.
- Kommt ein Chor dieser Meldeverpflichtung nicht nach, ist die GEMA berechtigt, ihre Ansprüche beim jeweiligen Veranstalter geltend zu machen!!!!

### 3. Kostenbegleichung für GEMA-Gebühren

- Der CMV zahlt jährlich eine Pauschale an die GEMA, die sich an den tatsächlich aufgelaufenen Gebühren der Vorjahre orientiert.
- Die Chöre erhalten entsprechend ihrer Meldung eine Rechnung vom CMV über die verauslagten Gebühren mit 20% Ermäßigung (Tarif U-VK der GEMA, Tabelle siehe [www.chorverband-mv.de/dokus/gema\\_meldung\\_cmv.pdf](http://www.chorverband-mv.de/dokus/gema_meldung_cmv.pdf)). Die Gebühr richtet sich nach Raumgröße und Eintrittspreis.
- Der CMV übernimmt die Kosten für ein Konzert jährlich pro Chor. Bitte vermerken Sie direkt auf dem Meldeformular, wenn Sie dies für das jeweilige Konzert in Anspruch nehmen möchten, um uns doppelte Arbeit zu ersparen.
- Generell meldepflichtig, aber **gebührenfrei** sind:
  - Gesellige Veranstaltungen einschl. Weihnachtsfeiern nur für Mitglieder und Angehörige ohne Eintrittsgeld bzw. Vergütung für Mitwirkende
  - Freundschaftssingen und Benefizveranstaltungen ohne Eintritt, Unkostenbeitrag und Vergütung für Mitwirkende
  - Offizielle Festakte und Platzkonzerte bzw. Umzugsmusiken bei Sängerfesten

### 4. Meldung nicht pauschal abgegoltener Musiknutzungen

- Alle nicht unter 1. aufgeführten Veranstaltung sind nicht im Pauschalvertrag enthalten.
- Diese müssen spätestens 3 Tage vor Durchführung direkt bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion angemeldet werden.

GEMA- Bezirksdirektion  
Keithstraße 7  
10787 Berlin

Oder

Postfach 30 34 30  
10728 Berlin

Tel.: (030) 2 12 92-0  
Fax: (030) 2 12 92-795  
E-Mail: [bd-b@gema.de](mailto:bd-b@gema.de)

- Soweit die Anmeldung fristgerecht erfolgt, gewährt die GEMA einen Nachlass von 20% auf die Normalvergütungssätze
- Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Chor nach Tarif U-VK oder E. (Die Tarife finden Sie unter [www.gema.de](http://www.gema.de).)